

Betreff: Aufwertung und Attraktivierung von
„Hotspot“-Schulstandorten



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schule ist nicht gleich Schule, die Wahl des Schulstandortes, also die Entscheidung darüber, an welcher Volksschule man sein Kind anmeldet, bestimmt zu einem Teil auch bereits die weitere Schul- und Berufslaufbahn. Denn Tatsache ist: Während in manchen Volksschulen regelmäßig ein Großteil der Kinder die vierte Schulstufe als „AHS-geeignet“ beendet, ist an anderen Schulstandorten mit ebensolcher Regelmäßigkeit die Zahl dieser Kinder, wenn überhaupt, sehr gering. Und diese Basis, die an den Volksschulen geschaffen wird, prägt auch die gesamte weitere Schul- und Berufslaufbahn.

Woraus resultiert diese Problematik? Grund dafür ist sicher nicht, dass sich an den verschiedenen Schulstandorten die PädagogInnen mit unterschiedlichem Engagement der Bildungsarbeit widmen. Und der Unterschied liegt auch ganz sicher nicht an der Intelligenz oder dem Interesse der SchülerInnen. Der Ausgangspunkt für diese unterschiedlichen Ergebnisse liegt vielmehr in den unterschiedlichen familiären Hintergründen der Kinder. Es ist allbekannt, dass das unterschiedliche Bildungsniveau und die finanziellen Hintergründe von Eltern in Österreich eine enorme Auswirkung auf die weitere schulische und berufliche Entwicklung der Kinder haben. Es besteht in Österreich – mehr als in anderen Ländern der EU - eine starke „Vererbung“ der Bildung und damit eine Chancenungleichheit!

Sache des Bundes wäre es hier, auf diese ungleichen Rahmenbedingungen zu reagieren, indem eine Vergabe der LehrerInnen- Ressourcen auch unter Berücksichtigung des Hintergrundes der SchülerInnen erfolgt. Nur eine solche sogenannte indexbasierte Ressourcenverteilung, die es bei jeder sich bietender Gelegenheit einzufordern gilt, kann echte Chancengleichheit gewährleisten.

Abgesehen davon gilt es aber auch, als Schulerhalter die finanziellen Rahmenbedingungen einzelner Schulstandorte näher anzusehen: Leider reichen nämlich die Mittel, die den Schulen als Budget für die Anschaffung unterschiedlicher Sachmittel zur Verfügung stehen, bei weitem nicht aus – in vielen Schulen springen genau dafür Elternvereine ein, mit direkten Beiträgen, mit Erlösen aus ihren Festen, mit dank ihrer Netzwerke gewonnener Sponsoren. Damit werden zB. fi-

nanzschwächere Eltern bei Sportwochen etc. unterstützt, Exkursionen finanziert, Tablets, Beamer, Programme für den Unterricht gekauft, Stunden mit „native Speakers“ (mit)finanziert, die Schulbibliotheken besser ausgestattet, Schulveranstaltungen und Projekte mitfinanziert.

Doch in Wohnbezirken, in denen weniger finanzkräftige Familien wohnen, in denen mehr sozial benachteiligte Menschen leben, ist Eltern diese Unterstützung wenig bis kaum möglich. Teilweise gibt es in einigen Grazer Schulen gar keine Elternvereine. Die Folgen sind klar: Schulstandorte in diesen Grätzln verlieren noch mehr an Attraktivität, wer es sich „leisten“ kann, schickt sein Kind in eine andere Schule – diese „Hotspots“ konzentrieren sich, wie auch eine Studie des Instituts für Soziologie zeigt, auf Standorte der westlichen Stadtbezirke.

Die Stadt – als Schulerhalterin – kann sehr wohl ihren Beitrag zur Aufwertung und Attraktivierung dieser Schulen und damit zur Verbesserung der Chancengleichheit leisten.

Eine Möglichkeit der Stadt, ein wenig steuernd einzugreifen, sind die sogenannten schulautonomen Mittel, die den Schulen auf die jeweilige Klassenzahl berechnet für die Anschaffung von Lehrmittel zur Verfügung stehen. Dabei ist es zu hinterfragen, ob es tatsächlich fair und gerecht ist, jede Klasse jeder Schule gleich zu „dotieren“. Gleiche Unterstützung steht nicht für Chancengleichheit – da wäre die Stadt dringend gefordert, ein Modell zu entwickeln, das bei der Vergabe der schulautonomen Mittel die Rahmenbedingungen mitberücksichtigt; und - natürlich ausgehend von einem Sockelbetrag, der für alle Schulen gleich hoch zu sein hat und der im Bereich der derzeitigen Summen liegen könnte – Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen entsprechend höhere schulautonome Mittel zur Verfügung stellt. Abgesehen davon wurden die Mittel in den letzten 15 Jahren kaum erhöht oder den steigenden Kosten angepasst.

Eine weitere Möglichkeit, die die Stadt selbst zu Verbesserung der Chancengerechtigkeit hätte, wäre es, für „Hotspot“-Schulen ganz gezielt Grazer Leitbetriebe anzusprechen, ob sie bereit sind, die Patenschaften oder Kooperationen mit Schulen zu übernehmen. Dies ist nicht so sehr als Sponsoring zu sehen als vielmehr eine Kooperation im Sinne der künftigen Arbeitgeber oder Ausbilder genauso wie im Sinner der Schule und der SchülerInnen, für die es motivationsfördernd wäre mit einem interessanten Betrieb Kontakt zu erhalten.

Die Chancenungleichheit zu verringern war erfreulicher Weise auch in der 2013 beschlossenen Bildungsstrategie der Stadt Graz, „Bildung findet statt“ ein genanntes Ziel. Hier war dezidiert von der „Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Kompensation von Benachteiligungen“ die Rede, einem erstrebenswerten Ziel, das es noch mit Maßnahmen zu hinterlegen gilt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Der zuständige Bildungsstadtrat wird ersucht, im Sinne des Motivenberichtes

- 1. für die Vergabe der schulautonomen Mittel an die Grazer Pflichtschulen ein neues Modell zu entwickeln, das – ausgehend von einem gleichen Sockelbetrag für jede Klasse**

jeder Schule – für sogenannte Hotspot-Standorte, also Klassen mit mehr Kindern mit schwierigen Rahmenbedingungen, entsprechende zusätzliche Mittel vorsieht.

- 2. eine Grundkonzeption für Patenschaften mit Pflichtschulen zu entwickeln, mit denen Grazer Leitbetriebe gewonnen werden können, solche Patenschaften mit Schulen mit besonders schwierigen Rahmenbedingungen einzugehen.**

Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis spätestens Jänner 2016 vorzulegen.